

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb**  
**am 16.01.2024**

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:26 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Marcel Kaldek

Frau Ursula Schineller

Frau Carla Steinkröger

Herr Frank Strothmann

Herr Werner Thole

Vorsitzender

SPD

Frau Dorothea Brinkmann

Herr Kai-Philipp Gladow

Herr Ole Heimbeck

Frau Sarah Leffers

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich-Tobien

Stellv. Vorsitzender

Frau Dr. Adele Gerdes

Herr Dominik Schnell

Herr Thies Wiemer

FDP

Herr Micha Paul Kasper

Die Partei

Herr Daniel Hofmann

AfD

Herr Martin Breuer

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung/Externe

Herr Adamski Beigeordneter

Herr Seipel Erster und Techn. Betriebsleiter

Herr Dr. Pues Kaufmännischer Betriebsleiter

Frau Jordan Geschäftsbereichsleiterin 700.4

Herr Tippel Abteilungsleiter 700.45

Frau Köppe Dezernat III

Frau Stuckmann 700.0

Frau Goebel 700.0

Frau Steinhoff 700, Schriftführerin  
Herr Helmer KSV OWL, TOP 12

Zuhörende in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Dr. Lücke AfD, sachkundiger Bürger, stellv. Mitglied

---

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Thole stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung soll um folgende Punkte ergänzt werden:

TOP 3.4: Anfrage zum Thema „Ablagestellen der Weihnachtsbäume“

TOP 3.5: Anfrage zum Thema „Krankenstand UWB“

TOP 3.6: Anfrage zum Thema „Zusätzliche Mülltouren“

Außerdem habe die Verwaltung zu TOP 5 - Förderprogramm „GießkannenheldInnen“ - eine ersetzende Nachtragsvorlage erstellt, die im System unter TOP 5.1 eingestellt worden sei.

Der BUWB fasst folgenden

### Beschluss:

**Der BUWB beschließt die Tagesordnung mit den oben genannten Änderungen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Öffentliche Sitzung:

### **Zu Punkt 1** Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 27. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 14.11.2023

Ohne Aussprache fasst der BUWB folgenden

### Beschluss:

**Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 2** Mitteilungen

Herr Thole verweist auf die im System hinterlegten Mitteilungen zu den Themen „Beschaffung und Einsatz von alternativen Antrieben und E-Mobilität im Fuhrpark des Umweltbetriebes“ sowie „Auswirkungen des Dauerregens auf die Anlagen des Umweltbetriebes“.

Herr Stiesch fragt zum Thema Umstellung auf alternative Antriebstechnologien, wie teuer dieser Fahrzeugtyp stattdessen mit Verbrennungsmotor sei.

Herr Dr. Pues antwortet, dass abhängig von der Ausstattung mind. 300.000 Euro eingeplant werden müssen.

Frau Brinkmann nimmt Bezug auf das Thema Dauerregen. Sie fragt, ob auf den Friedhöfen auch belegte Gräber betroffen seien und wie das weitere Vorgehen aussehe.

Herr Seipel berichtet, dass insbesondere belegte Gräber über Hohlräume durch den Zusammenfall von Särgen verfügen. Durch den Dauerregen und die neu entstandenen Fließwege des Wassers sei es zu den Absackungen gekommen. Grundsätzlich seien die Nutzungsberechtigten für die Wiederherstellung der Gräber verantwortlich. Aufgrund des besonderen Ausmaßes stelle der Umweltbetrieb kostenfrei Erdmaterial zur Wiederherstellung der Gräber auf den Friedhöfen zur Verfügung. Sobald die Witterung es zulasse, werde sich der Umweltbetrieb um die Wiederherstellung der Wege kümmern.

Herr Seipel sagt auf Nachfrage von Frau Brinkmann zu, die Bürgerinnen und Bürger über das Angebot des kostenlos bereit gestellten Erdmaterials zu informieren.

Herr Feurich-Tobien fragt, wie es im Bereich des Adenauer Platzes bzw. der Artur-Ladebeck-Straße zu den Überschwemmungen gekommen sei.

Herr Dr. Pues berichtet, dass das Wasser vom Sparrenberg unter den Platz herfließe, dann auf der anderen Seite gegen den Hang stoße und zurücklaufe. Der Umweltbetrieb habe in diesen betroffenen Bereichen den Winterdienst intensiviert und bei Bedarf Wegesperrungen vorgenommen.

Frau Dr. Gerdes fragt, warum über das Abrutschen einer Böschung an der Bodelschwingstraße in der Mitteilung nicht informiert worden sei.

Herr Seipel weist darauf hin, dass sich die Mitteilung ausschließlich auf die Verantwortungsbereiche des Umweltbetriebes beziehe.

Herr Adamski führt aus, dass dieses Thema im Amt für Verkehr und folglich im Stadtentwicklungsausschuss betreut werde. Aktuelle Presseberichterstattung liege bereits vor. Bei der Klärung, wie es zum Abrutschen der Böschung kommen konnte, werde ein wissenschaftlicher Ansatz verfolgt. Im ersten Schritt würden geologische Untersuchungen vorgenommen, um Erkenntnisse auch für zukünftige Extremlagen zu gewinnen. Grundsätzlich sei es wichtig, dass das Wasser geordnet und gedrosselt vor Ort bleiben könne, Stichwort Resilienz und Schwammstadt.

Herr Stiesch weist darauf hin, dass Gräber grundsätzlich absacken würden, wenn ein Sarg zerfalle. Witterungsbedingt sei dieser Prozess möglicherweise beschleunigt worden.

Herr Seipel erklärt, dass die Anzahl der Absackungen ungewöhnlich hoch sei. Betroffen seien ca. 200 Grabstellen. Ein Zusammenhang zum Dauerregen sei vorhanden.

Herr Adamski ergänzt, dass es in Bielefeld aktuell nicht absehbar sei, dass der Dauerregen zu einem grundsätzlichen Anstieg des Grundwasserpegels führe. Langfristige Auswirkungen auf die Ruhezeiten seien somit nicht abzusehen.

Herr Heimbeck hebt hervor, dass die Kläranlagen und das Kanalsystem die Belastung durch den Dauerregen gut überstanden haben.

Herr Hofmann fragt, ob vor dem Hintergrund möglicher Sturmschäden an Bäumen im Wald eine entsprechende Bürgerinformation geplant sei.

Herr Seipel antwortet, dass bei Eintritt der Gefahrenlage grundsätzlich gewarnt werde. Bei Bedarf würden weitere Maßnahmen ergriffen. Der Tierpark sei beispielsweise aufgrund von Glätte und eines umgestürzten Baumes vorübergehend gesperrt worden.

-.-.-

### **Zu Punkt 3      Anfragen**

#### **Zu Punkt 3.1      Anfrage Müllabfuhr**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7222/2020-2025

Text der Anfrage:

*Wie viele Touren sind bei der Müllabfuhr in Bielefeld im Jahr 2023 ausgefallen und welche Gründe sind ursächlich für die Ausfälle?*

Zusatzfrage 1:

*Gibt es Stadtbezirke, die häufiger von Ausfällen bei der Müllabfuhr betroffen sind und wenn ja, warum?*

Zusatzfrage 2:

*Existieren Strategien und Konzepte, um kurzfristige Ausfälle bei der Müllabfuhr zu kompensieren und wenn ja, wie sehen diese aus?*

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

*2023 sind an 30 Tagen insgesamt 45 Papiertouren und eine Wertstofftour ausgefallen.*

*Ursache sind in erster Linie überdurchschnittlich hohe krankheitsbedingte Ausfälle. Da zunehmend Ehe- oder Lebenspartner\*innen berufstätig sind, führen auch erkrankte Kinder bzw. Kita-Schließungen zu Personalausfällen.*

Daneben wurde die Stadt Bielefeld – mit starker Beteiligung der Mitarbeiter\*innen der Abfallentsorgung - am 28.02.2023 bestreikt, was zum Ausfall der überwiegenden Touren in allen Fraktionen geführt hat (s. Mitteilung TOP 11, BUWB vom 14.03.2023). Im März fanden weitere einzelne Warnstreiks statt.

Bei Extremwetterlagen, Durchfahrhindernissen (Falschparker ...) oder anderen Fällen höherer Gewalt können ggf. auch einzelne Straßen(abschnitte) nicht befahren werden. In diesen Fällen wird aber versucht, am gleichen Tag, bzw. innerhalb der nächsten Tage Wiederholungsfahrten zu organisieren, so dass in diesen Fällen nur einzelne Behälter (betroffen können alle Fraktionen sein) nicht geleert wurden. Großbehälter der ausgefallenen Touren, die auf Grund der Satzungsregelung bzw. eines bezahlten Bereitstellungsauftrages von den Grundstücken abzuholen sind, werden jedoch i. d. R. vor dem nächsten regulären Termin einmal zwischengeleert.

#### Zu Zusatzfrage 1:

Sofern einzelne Stadtbezirke stärker betroffen waren, handelte es sich um reine Zufälle. In der Papierabholung sind i. d. R. 5 Fahrzeuge (Touren) pro Wochentag im Einsatz. Bei unausweichlichen Tourausfällen wird zunächst geschaut, ob diese Tour im Vorfeld bereits einmal ausgefallen ist. 2023 gab es 7 Touren, die zweimal nicht gefahren wurden und das erst nach mehreren Zwischenleerungen. Lediglich eine dieser Touren (kleinere Zweiachser-Tour mit geringerer Behälterzahl) ist nach nur zwei Zwischenleerungen das zweite Mal ausgefallen.

#### Zu Zusatzfrage 2:

Der körperlich belastende Einsatz unter Witterungseinflüssen führt schon bei geringeren Erkältungskrankheiten zur Arbeitsunfähigkeit. Von Beginn der Pandemie an haben plötzlich steigende Ansteckungszahlen immer wieder zu kurzfristigen Ausfällen zwischen einzelnen Tagen bis zu 2 Wochen geführt. Die Erhöhung der Personalreserve durch einzelne überplanmäßig Beschäftigte reicht jedoch nicht aus, wenn sich an einzelnen Tagen Krankmeldungen im zweistelligen Bereich ergeben.

Bei Ausfällen, die die geplante Personalreserve übersteigen, werden zunächst die Touren so umgeplant, dass möglichst nur Papiertouren (in frostigen Wintermonaten ggf. auch mal Biotouren) ausfallen. Anders als etwa Bio- oder Restmüll kann Papier gut zwischengelagert werden und es kann kostenlos an den Wertstoffhöfen angeliefert werden. Darüber hinaus werden die Sperrmüllwagenbesatzungen und einzelne Touren, die üblicherweise zu dritt gefahren werden, reduziert und deren Arbeit verdichtet sowie andere nicht termingebundene Arbeiten verschoben. Außerdem werden Mitarbeiter\*innen eingesetzt, die freiwillig so kurzfristig Überstunden in ihren Freischichten leisten oder geplante Urlaubstage verschieben. Es wurden auch schon Mitarbeiter\*innen aus anderen Arbeitsbereichen des Umweltbetriebes kurzfristig umgesetzt / „ausgeliehen“. Hohe Krankenquoten und nicht zu vernachlässigende Pflichtaufgaben in den anderen Abteilungen lassen das aber nur noch in seltenen Fällen zu.

Ausscheidende Kraftfahrer, die Rente bereits beziehen, wurden/werden gebeten, als geringfügig Beschäftigte weiter zu arbeiten.

Ausfälle, die absehbar etwas länger dauern, werden durch Aushilfskräfte oder Zeitarbeitnehmer aufgefangen. Allerdings ist neben den vertraglichen Vorarbeiten der jeweils erste Arbeitstag mit Einkleidung und Einweisungen zu berücksichtigen.

*Übertarifliche Anreize für (kurzfristige) Überstunden an Samstagen, um Touren am unmittelbar folgenden Samstag nachzufahren, sind im öffentlichen Dienst leider nicht zulässig. Der tarifliche Rahmen, um solche Angebote schon an den Tourausfalltagen gesichert kommunizieren zu können, wird derzeit geprüft.*

-.-.-

**Die Mitglieder des Betriebsausschusses Umweltbetrieb nehmen Kenntnis.**

-.-.-

## **Zu Punkt 3.2 Anfrage Winterreifen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7221/2020-2025

Text der Anfrage:

*Warum war beim „Wintereinbruch“ Ende November ein Müllfahrzeug des UWB in Bielefeld mit Sommerreifen im grenzwertigen Zustand unterwegs?*

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

*Die Anfrage bezieht sich vermutlich auf einen Zwischenfall im Bereich der Abzweigung der Lämershagener Straße zu den Häusern 201 – 217. Dieser Abschnitt ist sehr schmal mit Gefälle und für die Standardmüllfahrzeuge nicht geeignet. Das sog. Mikromüllfahrzeug (schmalere 2 Achser) ist beim Befahren in den unbefestigten Bankettebereich geraten und wegen des Niveauunterschiedes und der Glätte weiter abgerutscht, so dass ein Abschleppfahrzeug zur Bergung alarmiert werden musste.*

*Wegen des Schnees in dieser ungeräumten Straße war der Übergang vom Asphalt in den unbefestigten Bakettebereich nicht erkennbar. Auf Grund der glatten Fahrbahn war der Vorfall daher nicht bzw. nicht ausschließlich auf die Bereifung zurückzuführen.*

*Im Umweltbetrieb werden alle Abfallsammelfahrzeuge schon bei der Neubeschaffung mit zugelassenen Winterreifen mit dem Alpine-Symbol (Symbol Schneeflocke) bestellt. Bei Reifenwechsel werden auch nur wieder solche Reifen montiert und das schon seit Jahren. Selbst bei den Runderneuerungen werden nur Profil und Gummimischungen verwendet, die diese Zulassung haben.*

*Der UWB verwendet grundsätzlich nur Winterreifen, weil die Kapazitäten und der Lagerplatz für eine Doppelausstattung mit Rädern (im Durchschnitt 8 Räder pro Fahrzeug) für die einzelnen Großfahrzeuge fehlt. Bei derzeit 150 Fahrzeugen im Standort Eckendorfer Straße wären das alleine ca. 1.200 Kompletträder.*

*Sobald ein Fahrzeug wegen einer Wartung, gesetzlicher Untersuchungen oder einer Reparatur in die Werkstatt muss wird bei der Abnahme der Zustand der Reifen mit in Augenschein genommen.*

*Daneben sind alle Fahrer\*innen verpflichtet vor Inbetriebnahme eine sog. Abfahrtskontrolle durchzuführen und bei einer kritischen Profiltiefe (5 bzw. 6 mm bei LKW über 3,5 to.) das Fahrzeug bei der Werkstatt zu melden. Die Nachkontrolle bei dem o. g. Mikrofahrzeug hat ergeben, dass sich die Profiltiefe für winterliche Wetterbedingungen im Grenzbereich befand bzw. an einzelnen Stellen mit gemessenen 4 mm unterschritten war. Ein Reifenwechsel wurde unverzüglich veranlasst.*

-.-.-

**Die Mitglieder des Betriebsausschusses Umweltbetrieb nehmen Kenntnis.**

-.-.-

### **Zu Punkt 3.3 Anfrage Zeitarbeitsverträge**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7239/2020-2025

Text der Anfrage:

*Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels bitten wir um Mitteilung und Darstellung, wie sich beim Umweltbetrieb die Zeitarbeitsverträge in den letzten 24 Monaten entwickelt haben.*

Zusatzfrage 1:

*Wie viele Mitarbeiter\*innen haben aktuell einen Zeitarbeitsvertrag und wann laufen die Verträge aus?*

Zusatzfrage 2:

*In welchen Fachbereichen im Umweltbetrieb wird verstärkt mit Zeitarbeitsverträgen gearbeitet?*

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

*Der Umweltbetrieb versucht primär Mitarbeiter in unbefristeten Arbeitsverhältnissen einzustellen. Nur in begründeten Fällen werden Zeitarbeitsverträge abgeschlossen, wobei hier vornehmlich saisonale und personelle Beschäftigungsschwankungen ausgeglichen werden, um einen kontinuierlichen Betrieb zu gewährleisten. Hierzu gehören beispielsweise Vertretungen im Falle bekannter längerfristiger Abwesenheiten von Mitarbeitern oder beispielsweise der Einsatz in den Sommermonaten bei verstärktem Abfallaufkommen (Saisonbiotonne).*

*Die Entwicklung der Anzahl der Zeitarbeitsverträge pro Jahr in Abhängigkeit vom Stichtag 01.02 (vor der Saison) und 01.08 (während der Saison) seit 2010 ist in Abbildung 1 dargestellt.*

*Insbesondere der personelle Mehrbedarf im Rahmen der Sammlung der Saisonbiotonne und der deutlich erhöhten Behältergewichte in den Sommermonaten zeigt einen stark saisonal geprägten Verlauf. Diese Arbeitsverträge werden befristet geschlossen und laufen mit Einstellung der Saisonbiotonne im Herbst grundsätzlich aus.*

*Im Umweltbetrieb wurden bis zur Überführung der Wertstoff Recycling Bielefeld GmbH WRB in den Umweltbetrieb im Jahr 2019 die Arbeitsver-*

*träge mit den bei der Sammlung der Wertstofftonne eingesetzten Mitarbeiter grundsätzlich befristet vereinbart, wodurch der starke Rückgang von 2019 auf 2020 zu erklären ist. Im Anschluss hieran führte leider die Corona-Epidemie betriebsweit zu einem erhöhten Krankenstand, der seitdem nicht abgebaut werden konnte und wiederum zu einer Erhöhung der Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse geführt hat.*

*Zur Verbesserung dieser Situation werden in dem neu gegründeten Geschäftsbereich 700.3 gezielte Maßnahmen zur Rückkehr zu reduzierten Krankenständen geplant, die aber erst mittelfristig wirken können.*

*Zu Zusatzfrage 1:*

*Aktuell sind 92 Mitarbeiter mit einem Zeitarbeitsvertrag beschäftigt. Von diesen werden in 2024 insgesamt 83 Verträge auslaufen und in 2025 insgesamt 9.*

*Zu Zusatzfrage 2:*

*Die Tabellen 2 und 3 geben eine Übersicht der befristeten Arbeitsverhältnisse in Abhängigkeit von Fachbereich und Befristungsgrund, jeweils zum 01.02 und 01.10.2023.*

*Hier ist zum einen der saisonale Effekt bei der Sammlung sowie im Grünunterhaltungsbereich erkennbar. Darüber hinaus sind Vertretungen aufgrund des gestiegenen Krankenstands ein häufiger Grund für den Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages.*

*Während in den Wintermonaten knapp die Hälfte der Zeitarbeitsverträge auf Krankheitsvertretungen zurückzuführen ist, bekommen in den Sommermonaten die Saisonkräfte und Urlaubsvertretungen eine stärkere Bedeutung. Studentische Hilfskräfte, die üblicherweise ein geringeres Interesse an längerfristigen Festverträgen zeigen, werden zusätzlich an Samstagen für den Betrieb der Wertstoffhöfe eingesetzt. Auszubildende, die ihre Ausbildung beendet haben, werden zunächst grundsätzlich befristet übernommen. Bei der „Rente“ als Grund handelt es sich um die Vertretung von Mitarbeitern, die ihre Rente zwar angetreten haben, aber mit einer Rückkehrmöglichkeit die Wiederbesetzung der Stelle nur zeitlich befristet ermöglichen. Bei „Freie Stundenanteilen“ wird im Falle von Stundenreduzierungen von Mitarbeitern der freie Anteil genutzt, um die Aufgaben durch zeitlich befristet eingestellte Mitarbeiter erledigen zu lassen.*

-.-.-

Frau Brinkmann fragt, warum Auszubildenden grundsätzlich ein Zeitvertrag anstelle einer unbefristeten Anstellung angeboten werde. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und des investierten Ausbildungsaufwands bestehe ein erhöhtes Interesse, Auszubildende im Betrieb zu halten. Sie fragt, ob es möglich sei, einen unbefristeten Vertrag anzubieten.

Frau Brinkmann weist darauf hin, dass im Jahr 2024 83 Austritte aufgrund von befristeten Arbeitsverhältnissen erwartet werden. Sie fragt, ob die Möglichkeit bestehe, weitere Entfristungen herbeizuführen, indem die Aufgaben saisonal anders verteilt werden. Personal, das im Sommer gebraucht werde, könne beispielsweise auch im Winterdienst unterstützen. So sei der Umweltbetrieb für Krankheitsausfälle besser aufgestellt.

Herr Dr. Pues weist darauf hin, dass es sich bei dem Angebot eines befristeten Arbeitsvertrages an die Auszubildenden um eine gesamtstädtische Regelung und eine Vorgabe aus dem Personalamt handele. So könnten die Auszubildenden unabhängig von der Stellenplansituation

mindestens ein Jahr bei der Stadt gehalten werden. Der Umweltbetrieb verfolge regelmäßig die Absicht, den Auszubildenden eine langfristige Perspektive zu bieten. In Einzelfällen bestehe seitens der Auszubildenden kein Interesse an einer unbefristeten Beschäftigung, weil beispielsweise ein nachgelagertes Studium angestrebt werde. Der Umweltbetrieb nehme die Anregung von Frau Brinkmann in die weiteren Überlegungen auf.

Herr Dr. Pues führt aus, dass für die befristeten Arbeitsverhältnisse ein Grund vorliege. Ziel des Umweltbetriebes sei, die Verträge, wenn möglich, zu entfristen. Bei der Entscheidung müsse der Stellenplan berücksichtigt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Wiemer bestätigt Herr Dr. Pues, dass die städtische Vorgabe für alle Auszubildenden gelte. Auf Nachfrage von Herrn Heimbeck führt Herr Dr. Pues aus, dass eine entsprechende Kommunikation über Beschäftigungsperspektiven mit den Auszubildenden erfolge.

### **Die Mitglieder des Betriebsausschusses Umweltbetrieb nehmen Kenntnis.**

---

## **Zu Punkt 3.4**

### **Ablagestellen der Weihnachtsbäume**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7318/2020-2025

#### Text der Anfrage:

*Welche Kosten entstehen dem Umweltbetrieb jährlich durch die Sammelstellen für Weihnachtsbäume?*

---

#### Antwort der Verwaltung:

*Der Umweltbetrieb sammelt Weihnachtsbäume an 184 Sammelstellen in der Stadt Bielefeld ein. Es handelt sich um öffentliche Plätze oder Flächen von Schulen. Für keinen Platz ist ein Mietentgelt zu zahlen.*

*Daneben werden Tannenbäume bis 31.01. kostenlos auf den 3 Wertstoffhöfen entgegengenommen.*

*Insgesamt wird im Januar an 14 Tagen mit durchschnittlich 2 Fahrzeugen gesammelt. Jedes Fahrzeug ist durchschnittlich mit 1 Fahrer und 2 Ladern besetzt. Es entstehen Gesamtkosten in Höhe von 65.968,70 € (brutto). Das entspricht 0,19 € pro Einwohner.*

*Die Gesamtkosten beinhalten Sammlungskosten (2 Fahrzeuge, 2 Fahrer und 4 Lader) sowie Umschlag- und Behandlungskosten bei einem externen Entsorgungsunternehmen. Die zu vernachlässigende anteilige Menge von den Wertstoffhöfen ist in den Umschlag- und Behandlungskosten enthalten. Auf die Einbeziehung weiterer marginaler Mehrkosten der Wertstoffhöfe wurde verzichtet.*

---

Herr Strothmann fragt, wie mit Bäumen, die nach dem Abholtermin bei den Sammelplätzen abgelegt werden, umgegangen werde und ob es

einen konkreten Nachholtermin gebe. Außerdem fragt er, wie mit den Bäumen, die im Rahmen der Aktion der Schulen gesammelt wurden, weiter verfahren werde. Darüber hinaus interessiere ihn, ob der Tierpark Verwendung für Weihnachtsbäume habe. Ihm sei bekannt, dass Zoos für Weihnachtsbäume eine Verwendung hätten.

Herr Seipel antwortet, dass im Tierpark kein Bedarf an Weihnachtsbäumen bestehe. Außerdem brächten Weihnachtsbäume mit unbekanntem Herkunftsort ein Risiko für die Tiere mit sich, beispielsweise durch Pestizid- und Herbizidrückstände sowie Plastikteile oder Lametta. Herr Dr. Poes ergänzt, dass Zoos grundsätzlich auf nicht verkaufte Weihnachtsbäume zurückgreifen würden.

*Nachtrag zum Protokoll:*

*Die Sammelstellen werden bis einschließlich 3. Kalenderwoche tourenplanmäßig angesteuert. Danach werden die Weihnachtsbäume auf öffentlichen Flächen - wie andere wilde Müllablagerungen - nach Bekanntwerden oder entsprechender Meldung beseitigt.*

*Sämtliche Tannenbäume, die vom Umweltbetrieb von den Ablagestellen abgeholt oder an den Wertstoffhöfen angenommen werden, werden über den Rahmenvertrag der ausgeschriebenen Verwertung/Entsorgung von Strauchschnitt an den Vertragspartner übergeben. Die ehrenamtlichen Sammelaktionen der Schulen nutzen entweder ausgewiesene Sammelplätze oder verabreden die Sonderabholung unmittelbar mit dem Umweltbetrieb.*

**Die Mitglieder des Betriebsausschusses Umweltbetrieb nehmen Kenntnis.**

---

## **Zu Punkt 3.5**

### **Krankenstand UWB**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7319/2020-2025

Text der Anfrage:

*Wie hoch ist der Krankenstand im UWB in den Jahren 2018 -2023 jährlich gewesen?*

*(Hierbei bitte Krankheitsquote, betroffene Abteilungen, durchschnittliche Krankheitsdauer und durchschnittliche Krankheitstage einer Vollzeitkraft)*

Zusatzfrage:

*Gibt es im UWB ein Konzept um auf hohe Krankenstände zu reagieren?*

---

Antwort der Verwaltung:

*Die Entwicklung der Krankenquote wird über das Personalamt ämterübergreifend für die Stadt Bielefeld jährlich berichtet. Zur besseren Vergleichbarkeit mit anderen Ämtern und Eigenbetrieben wird die Übersicht nach Berufsgruppen gegliedert veröffentlicht. Die für den Umweltbetrieb relevanten Berufsgruppen sind in Tabelle 1 dargestellt.*

*Die Angaben für 2023 werden voraussichtlich zum zweiten Quartal 2024 bekannt gegeben. Insbesondere mit Ausbruch der Corona-Pandemie ist eine erhöhte Krankenquote festzustellen, die sich mit dem Ende der Pandemie nicht reduziert hat. Auch für 2023 sind steigende Krankenstände festzustellen.*

*Für die Verteilung der Krankenquote nach Krankentagen liegt aus dem Personalamt ebenfalls eine Übersicht für die gesamte Verwaltung der Stadt Bielefeld vor, die in der zweiten Tabelle dargestellt ist. Mit dem Ende der Coronamaßnahmen ist hier eine Erhöhung der Quoten für alle Gruppen festzustellen.*

*Zu Zusatzfrage:*

*Die verschiedenen Maßnahmenbereiche im betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) werden regelmäßig im Rahmen des Lageberichts dargestellt. In der Summe werden im Rahmen des BGM eine Vielzahl an abgestimmten Maßnahmen in den Bereichen Aufbauorganisation sowie Ablauforganisation umgesetzt. Neben z. B. den umfangreichen Ad-Hoc-Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie ist durch den Abschluss einer neuen Rahmenvereinbarung für die arbeitsmedizinische Betreuung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Personal die Möglichkeit geschaffen worden, kurzfristiger zu reagieren. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei auch der Personalentwicklung zu, um nicht nur reaktiv, sondern proaktiv mit Krankenständen umzugehen.*

*Im Rahmen einer der nächsten BUWB-Sitzungen ist eine ausführliche Darstellung der aktuellen Maßnahmen im Gesundheitsmanagement geplant.*

-.-.-

Herr Kasper bedankt sich für die Beantwortung der Frage auf Grundlage der gesamtstädtischen Personaldaten. Er fragt vor dem Hintergrund der hohen Krankenstände in den einzelnen Bereichen des Umweltbetriebes, wie das Thema im Betrieb weiterverfolgt werde.

Herr Seipel antwortet, dass dieses Thema federführend durch den neuen Geschäftsbereich Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz im Umweltbetrieb betreut werde. Aktuell würden weitere gesundheitsfördernde Maßnahmen entwickelt.

Herr Thole weist darauf hin, dass in einer der nächsten Sitzungen ein separater Tagesordnungspunkt zu den Themen Zeitarbeitsverträge und Gesundheitsmaßnahmen geplant sei.

**Die Mitglieder des Betriebsausschusses Umweltbetrieb nehmen Kenntnis.**

-.-.-

## **Zu Punkt 3.6**

### **Zusätzliche Mülltouren**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7320/2020-2025

Text der Anfrage:

Werden die Mülltouren für öffentliche Mülleimer bei außerordentlichen Events (z.B.) Leineweber oder bei kulturellen Feiertagen erhöht?

Zusatzfrage 1:

Gibt es einen Plan, der mögliche intensivere Nutzung der öffentlichen Mülleimer in Folge von (Groß-) Veranstaltungen berücksichtigt?

Zusatzfrage 2:

Wie häufig wird dieser Plan aktualisiert?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

In der Bielefelder Fußgängerzone werden die Papierkörbe 13-mal wöchentlich geleert. Bereits vor vielen Jahren wurde in Abstimmung mit dem Einzelhandelsverband die dienstplanmäßige Spätschicht eingeführt, sodass montags bis samstags eine Spätleerung am Nachmittag organisiert wird.

Regelmäßig an verkaufsoffenen Sonntagen, beim Mitternachtsshopping oder zum Leineweber- oder Weihnachtsmarkt, werden situationsbezogene Reinigungs- und Entsorgungsergänzungen über die eingerichtete Rufbereitschaft veranlasst.

Erst im vergangenen Sommer wurden die alten Edelstahlpapierkörbe in der Bahnhof- und Stresemannstraße gegen neue und größere Papierkörbe ausgetauscht. Durch die neuen 7 Solarpapierkörbe des Herstellers "Mr. Fill" (120l Fassungsvermögen, durch die Presstechnik kann bis zu einem 10-fachen des unverpressten Abfalls aufgenommen werden) und zusätzlichen 9 Abfallbehälter der Marke "ESE" (120l Innen-Umleerbehälter) konnte eine maßgebliche Ausweitung des Entsorgungsangebots erreicht werden.

Darüber hinaus wurden in der Altstadt ältere Auweko Papierkörbe (60l) und provisorische Kunststoff-Abfallbehälter (50l) gegen 11 neue und größere Auweko Modelle (90l) ausgetauscht. Bis zum Sommer werden auch noch die übrigen 23 kleineren Modelle durch die größeren Modelle ersetzt.

Mit dieser deutlichen Erhöhung des Behältervolumens ist zu erwarten, dass sich Überfüllungen zwischen den planmäßigen Leerungen weitestgehend auch während Veranstaltungen in Grenzen halten. Trotz dieser Maßnahmen können einzelne Gegenstände (Pizzaschichten, etc.) die Einwürfe versperren, was auch einen leeren Papierkorb kurzfristig überquellen lässt.

In diesem Zusammenhang sei jedoch auch darauf hingewiesen, dass bei Veranstaltungen wie zum Beispiel dem Weihnachtsmarkt oder dem Leinewebermarkt grundsätzlich der Veranstalter (bzw. der jeweilige Standbetreiber) zu einer ordnungsgemäßen Entsorgung der anfallenden Abfälle verpflichtet ist und dementsprechend für ausreichend „eigene“ Entsorgungsmöglichkeiten zu sorgen hat. Die hierfür benötigten Abfallbehälter sind direkt beim Umweltbetrieb (Abteilung Abfallentsorgung) zu bestellen. Einen entsprechenden Hinweis auf diese Verpflichtung erhalten die Veranstalter (bzw. die jeweiligen Standbetreiber) über die Bielefeld-Marketing GmbH, bzw. das Ordnungsamt/die Bezirksämter.

Zu Zusatzfrage 1:

Wie oben beschrieben obliegt die ordnungsgemäße Entsorgung von Veranstaltungsabfällen dem jeweiligen Veranstalter. Der UWB tritt hier lediglich als Dienstleister mit der Gestellung von zusätzlichen Papierkörben und deren beauftragten Leerungen auf. Die Mitnutzung der öffentlichen Papierkörbe ist formal ordnungswidrig.

*Seitens der Straßenreinigung wird keine Nutzungs- oder Auslastungsstatistik einzelner Papierkörbe geführt. Etwaige Auffälligkeiten der Füllstände und daraus resultierende notwendige Zwischenleerungen oder Defekte an den Papierkörben werden den Vorgesetzten über die Fahrer oder per Meldung über die mit Netzwerkanbindung ausgestatteten Solarpapierkörbe mitgeteilt.*

*Bereits in 2022 wurden nach Beschluss des Digitalisierungsausschusses einzelne Testpapierkörbe mit Sensorik zur Smartanbindung ausgestattet, sodass über Abstandsmessungen Füllstände jederzeit ermittelt, ausgewertet und weiterverarbeitet werden können.*

*In 2023 wurden weitere Papierkörbe in der Innenstadt mit dieser Technik ausgestattet.*

*Zu Zusatzfrage 2:*

*Unabhängig von Veranstaltungen werden alle weiteren öffentlichen Papierkörbe von der Abteilung Straßenreinigung mindestens wöchentlich geleert. In diesem Rahmen werden das Nutzungsverhalten und die Entsorgungsmengen beobachtet, um im Bedarfsfall mit individuellen Zwischenleerungen oder dauerhaften zusätzlichen Leerungen überquellenden Papierkörben vorzubeugen. Der Umweltbetrieb ist insofern darum bemüht, bedarfsgerechte Papierkorbleerungen zu organisieren und umherliegenden Müll so schnell wie möglich zu entfernen.*

-.-.-

Herr Kasper fragt, ob private Veranstalter zwingend Abfallbehälter des Umweltbetriebes verwenden müssen oder ob es eine freie Entsorgerwahl gebe. Er fragt, welche Regelung für Standbetreiber des Weihnachtsmarktes gelte.

*Nachtrag zum Protokoll:*

*Für gemischte Siedlungsabfälle (Rest- und Biomüll) besteht der Anschluss- und Benutzungszwang/die Überlassungspflicht gem. § 17 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Es sind also zwingend Abfallbehälter des Umweltbetriebes zu bestellen bzw. die Entsorgung mit dem Umweltbetrieb zu verabreden. Veranstalter des Weihnachtsmarktes ist die Bielefeld Marketing GmbH, die die einzelnen Standbetreiber an den Umweltbetrieb verweist. Andere Entsorger sind (für gemischte Abfälle) nicht zugelassen.*

**Die Mitglieder des Betriebsausschusses Umweltbetrieb nehmen Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 4**

**Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

**Zu Punkt 5**

**Förderprogramm "GießkannenheldInnen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7213/2020-2025

Keine Abstimmung, da unter TOP 5.1 eine Nachtragsvorlage erstellt wurde.

-.-.-

## **Zu Punkt 5.1 Förderprogramm "GießkannenheldInnen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7213/2020-2025/1

Herr Strothmann erklärt, dass sich die CDU-Fraktion enthalten werde, da die Verwendung dieser Geldsumme für dieses Projekt nicht zustimmungsfähig sei.

Herr Feurich-Tobien erklärt, dass er die Enthaltung der CDU bei dieser Abstimmung bedauere, da so indirekt auch die Arbeit des BKB bewertet werde.

Frau Steinkröger weist darauf hin, dass ausschließlich dieses Projekt und nicht der BKB kritisch begleitet werde. Die drohende Haushaltssicherung mache eine besondere Umsicht bei der Verteilung der Gelder erforderlich.

Herr Feurich-Tobien weist darauf hin, dass diese Argumentation nachvollziehbar sei, allerdings in eine Haushaltsdebatte gehöre. An dieser Stelle gehe es um die Abstimmung über ein Projekt, welches ein bereits beschlossenes Budget verwende.

Herr Strothmann bekräftigt, dass es bei der Enthaltung in erster Linie darum gehe, zu zeigen, dass dieses Projekt kritisch begleitet werde.

Der BUWB fasst folgenden

### **Beschluss:**

**Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes (BUWB) empfiehlt, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt, für die Umsetzung des Projektes „GießkannenheldInnen“ aus dem Klimabudget 2024 den Betrag von 50.000 € bereitzustellen.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 6 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Es liegen keine Berichte vor.

---

---

Werner Thole  
Ausschussvorsitzender

---

Lisa Steinhoff  
Schriftführerin